Haushaltssatzung des Gemeinde-Verwaltungsverband *Höri* für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 02.12.2024 die folgende

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		EUR
1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.489.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.489.000
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	im **Finanzhaushal**t mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.489.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.469.000
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	20.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkei**t (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-12.000
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	8.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	8.000

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000 EUR.

§ 3 Umlagen der Mitgliedsgemeinden

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden werden wie folgt festgesetzt:

Gemeinde **Einwohnerzahl 30.06.2023**	Gaienhofen 3.378	Moos 3.481	Öhningen 3.698	Gesamt 10.557
	€	€	€	€
Allgemeine Umlage Finanzwesen (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 nach Einwohnerzahl)	316.000	326.000	346.000	988.000
Allgemeine Umlage Personenstandswesen (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 nach Einwohnerzahl)	36.000	37.000	40.000	113.000
Flächennutzungsplan (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 nach Einwohnerzahl)	3.000	3.000	3.000	9.000
Jugendmusikschule (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 je ein Drittel)	40.000	40.000	40.000	120.000
	359.000	369.000	389.000	1.230.000

Gaienhofen, den 14.11.2025

Für die Verbandsversammlung

Gez.
Maas, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 02.12.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes ‚Höri', Sitz Gaienhofen, für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. § 18 GKZ i.V.m. §§ 60 Abs. 1, 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 31.10.2025 bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO beim Gemeinde-Verwaltungs-Verband ‚Höri', Im Kohlgarten 1, 78343 Gaienhofen, Zimmer 21, während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.